Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule

Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule • Brückenhofstr. 88 • 34132 Kassel

Gymnasium des Landkreises Kassel

Brückenhofstr. 88
34132 Kassel
Tel.: 0561-940840
Fax: 0561-9408450
poststelle@lg.kassel.schulverwaltung.hessen.de
schulleitung@lg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulordnung der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule (gültig ab 03.09.2026)

Wir, die AG-Schulordnung, haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere vorliegende Schulordnung neu zu überarbeiten, um sie auf aktuelle Bedarfe unserer Schulgemeinschaft in unser aller Interesse zu prüfen und anzupassen. Dabei ist es uns stets ein großes Anliegen, Euch als Schülerinnen und Schüler in Eurer altersspezifischen Entwicklung im Blick zu haben, nötige Schutzräume zu etablieren, Regeln klar und transparent zu formulieren sowie Euch auf dem Weg zu wachsender Eigenverantwortung und Selbstständigkeit pädagogisch zu begleiten und zu fördern. Ein respektvolles und sozial kompetentes Miteinander innerhalb unserer Schulgemeinschaft sowie eine gesunde Lern- und Arbeitsatmosphäre wie auch Freiräume für Entschleunigung und gemeinsames Handeln sind dabei unsere Gradmesser.

1. Pausen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 (einschl.) halten sich in der Pause auf dem Schulhof auf. Ein Aufenthalt in der Pausenhalle im EG ist ebenfalls möglich. Bei Regenpause – nur nach entsprechender Ankündigung – halten sich Schülerinnen und Schüler im Gebäude auf.

2. Mediennutzung

In unserer Schule werden digitale Medien (Notebooks, iPads, Smartphones etc.) zu Unterrichts- bzw. Lernzwecken nach Entscheidung und unter Aufsicht von Lehrerinnen und Lehrern sinnvoll eingesetzt. Gleichzeitig ist die direkte Kommunikation ein wertvoller Teil des schulischen Zusammenlebens, der wir einen hohen Stellenwert beimessen und für die wir breiten Raum geben möchten.
Deshalb gelten die folgenden Regeln:
Digitale Endgeräte dürfen während der kompletten Schulzeit im gesamten Gebäude und auf dem kompletten Schulgelände nicht benutzt werden.

Ausnahmen:

- Nutzung von digitalen Endgeräten zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nach ausdrücklicher Aufforderung / Genehmigung durch Lehrkräfte.
- Nutzung der iPads in den 1:1-Klassen zu Unterrichts- und Lernzwecken in Klassen-/Fach- und Lernräumen (z.B. Lernlandschaft*).
- Nutzung von digitalen Endgeräten durch Lernende der Sekundarstufe II (s.u.).
- Nutzung von privaten digitalen Endgeräten durch Lehrkräfte im Lehrerzimmer.

Während der kompletten Unterrichtszeit müssen mitgebrachte Smartphones in der Schultasche aufbewahrt werden. Dies gilt auch für Regenpausen, die im Gebäude verbracht werden. Die Klassenräume werden von den Lehrkräften während der Pausen sowie bei einem Raumwechsel abgeschlossen. Bei einem Raumwechsel, der die Mitnahme der Schultaschen notwendig macht, obliegt die Aufsicht über die eigene Schultasche den Lernenden. Alternativ zu dieser Regelung besteht für Lernende bzw. deren Eltern die Möglichkeit, kostenpflichtig ein (Handy-)Schließfach (derzeit über Firma Astra Direct) zu mieten**.

Darüber hinaus gilt für die Jahrgänge E sowie Q1-Q4 folgende ergänzende Regelung:
In den Klassenräumen des C-Gebäudes (Klassenräume der E-Phase) sowie den Klassen-/Kursräumen und den Gängen der 2. Etage im B-Gebäude (400er-Bereich) sowie der Lounge ist für diese Jahrgänge die Nutzung der digitalen Geräte erlaubt.

3. Entschuldigungsverfahren
Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer haben die Verpflichtung mindestens eine Woche vor einer voraussehbaren/geplanten Abwesenheit, bspw. auf Grund schulischer Veranstaltung oder geplantem Arzttermin, die betreffenden Kolleginnen und Kollegen zu informieren. Als Informationsweg ist hierfür seitens der Schülerinnen und Schüler das Kommunikationsheft bzw. seitens der Kolleginnen und Kollegen das Schulportal zu nutzen.
Im Krankheitsfall ist von Seiten der Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst bis 8 Uhr der/die Klassenlehrerin/Klassenlehrer bzw. Tutorin/Tutor per E-Mail zu informieren. Bei Klausuren in der Oberstufe wird die entsprechende Fachlehrkraft am Morgen per E-Mail informiert. Die Entschuldigung ist in der nächsten Fachstunde unaufgefordert vorzuzeigen, ansonsten kann die Entschuldigung verweigert werden.

4. Miteinander
Im Umgang miteinander verzichten wir auf physische und psychische Gewalt. Wir achten die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinde. Grundsätzlich halten wir uns an sämtliche gesetzlichen Vorgaben sowie innerschulischen Regelungen.

* Noch in Planung
**Bei Interesse bitte an die Schulleitung wenden